



Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde
Rödelhausen vom 15. Januar 2020**

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Klaus Casper

Ortsbürgermeister

die Mitglieder:

Thomas Zimmer

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Meurer

2. Beigeordneter und Ratsmitglied

Miriam Brand-LeMaire

Ratsmitglied

Klaus Grünewald

Ratsmitglied

Markus Schmidt

Ratsmitglied

Entschuldigt abwesend:

Matthias Bongarth

Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Bernd Lauer, Reinhard Liesenfeld

Beginn der Sitzung: 20:30 Uhr

Ende der Sitzung: 23:15 Uhr

Bei der Begrüßung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände wurden nicht erhoben. Anschließend eröffnete der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende stellte vor Eintritt in die Tagesordnung den Antrag einen neuen Tagesordnungspunkt wegen Dringlichkeit aufzunehmen. Neuer TOP 2 wäre somit der Vertrag mit innogy SE zur Straßenbeleuchtung. Die weiteren TOP verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Punkt 1 der Tagesordnung:**Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2019**

Die Niederschrift wurde einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:**Beratung und Beschluss zum Stromliefervertrag für die Straßenbeleuchtung mit innogy SE**

Die Straßenbeleuchtungsverträge mit der innogy SE sind zum 31.12.2019 ausgelaufen.

Diese Verträge sind an die Wartungsverträge mit der innogy Energie GmbH gekoppelt, die noch bis zum 30.06.2023 laufen. Insofern scheidet zum jetzigen Zeitpunkt ein Wechsel des Anbieters für die Strombeleuchtung aus. Die VG wird im Sommer 2022 rechtzeitig auf uns zukommen und erfragen, ob die Ortsgemeinde den Wartungsvertrag weiter bedienen möchte.

Für den Fall der Nichtverlängerung des Wartungsvertrages ist die Ortsgemeinde berechtigt und auf Verlangen des Netzbetreibers der innogy Westenergie GmbH, verpflichtet, die vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen zu erwerben. Dazu zählen die Leuchtstellen (Straßenlampen), die dazugehörigen Anlagen, wie Schaltstellen, Freileitungen, Kabeln, Sicherungskästen und Zubehör sowie Freileitungsmasten, die ausschließlich der öffentlichen Beleuchtung zuzuordnen sind. Alle diese Anlagen stehen im Eigentum des Netzbetreibers.

Im Vertrag ist geregelt, dass die Leuchtstellen und die während der Vertragslaufzeit errichteten oder erneuerten und von der Gemeinde vergüteten Anlagenteile der Gemeinde von der innogy Westenergie GmbH unentgeltlich übereignet werden. Die weiteren im Gemeindegebiet vorhandenen Anlagen wären zum Sachzeitwert käuflich zu erwerben.

Dies bedeutet im Wesentlichen, dass die Straßenlampen bei einer Kündigung des Wartungsvertrages kostenlos der Gemeinde übertragen würden, die übrigen Anlagenteile (Leitungen, Schaltkästen etc.) mit dem Zeitwert von der innogy abgekauft werden müssten.

Für die weitere Stromlieferung liegt nun ein Angebot der innogy SE exklusiv über die Belieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde vor. Der Stromliefervertrag würde sich in etwa an die Laufzeit der Straßenbeleuchtungsverträge orientieren und läuft vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Das nun vorliegende Angebot für die Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung kann nur für eine kurze Zeit gehalten werden. Die Preise an der Strombörse unterliegen durch die derzeitige politische Lage sehr starken Schwankungen.

Die gesetzlichen Zuschläge von Steuern und der EEG-Umlage etc. sind fix und sind nicht verhandelbar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Vertrag zur Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung für weitere 3 Jahre.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach der Zustellung des vorliegenden Vertrags, kam diese Woche auch schon die erste Änderung. Es gibt ab 01.03.2020 bei den Stromlieferkosten eine Erhöhung von 28,55 Cent/kWh auf 30,94 Cent/kWh, und der Zählergrundpreis wird ebenfalls, von 99,96 Euro/Jahr auf 123,39 Euro/Jahr, erhöht.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ankauf eines Grundstücks

Der Gemeinde wurden 2 Grundstücke von einem Nachlassverwalter zum Kauf angeboten. Es handelt sich um die Grundstücke, Flur 9 Nr. 41 mit 4095 qm und Nr. 90 mit 723 qm im Brühl. Beide Grundstücke liegen seit Jahren brach und sind sehr feucht und mit illegalen Ablagerungen behaftet.

Ein Antrag auf Bezuschussung durch das Land zur Renaturierung des Bachlaufs wurde negativ beschieden, da der Bachlauf in einem Zustand ist, wie er gewünscht wird.

Es wird von der Verwaltung geprüft, ob bei einem Ankauf eine Gutschrift auf dem Öko-Konto der Gemeinde möglich ist. Das Grundstück könnte dann als Ausgleichsfläche dienen.

Beschluss:

Einem Ankauf der Grundstücke wird zugestimmt, wenn eine Gutschrift auf dem Öko-Konto möglich ist. Da das Grundstück mit illegalen Ablagerungen behaftet und sehr feucht ist, wird dem Nachlassverwalter ein geringeres Angebot als der Bodenrichtwert unterbreitet.

Beschluss: Einstimmig zugestimmt

Punkt 4 der Tagesordnung:

Mietvertrag Mehrzweckhalle und Hallenordnung

Aufgrund des Brandschutznachweises des Herrn Horst Dausner, Sachverständiger für Brandschutz, ist eine gelegentliche Nutzung der Lagerhalle Rödelhausen als Mehrzweckhalle, mit den geforderten Auflagen, möglich. Die geforderten baulichen Auflagen laut dem Brandschutznachweis sind alle durchgeführt worden. Einer gelegentlichen Vermietung an Vereinsangehörige und Einheimische ist somit möglich. Weitere Auflagen werden in einem Mietvertrag festgehalten, den der Veranstalter unterschreiben muss. Jeder Veranstalter trägt alleine die Verantwortung, die Gemeinde trägt keinerlei Haftung, näheres im Mietvertrag.

Der Entwurf des Mietvertrags, den Frau Miriam Brand-LeMaire erarbeitet hat, wurde im Gemeinderat besprochen und einige Änderungen eingefügt. Die Nutzungskosten der Halle werden mit 75 € je Veranstaltung festgelegt. Energiekosten werden nach Verbrauch berechnet.

Der Vertrag wird in einer Gemeinderatsitzung beschlossen und dann veröffentlicht. Eine Hallenordnung ist derzeit nicht notwendig.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen und Verschiedenes

- Info zum Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft". Keine Teilnahme möglich, da die erforderlichen Finanzmittel nicht vorhanden sind.
- Abstufung L197, erneutes Schreiben von Bürgermeister Rosenbaum an Landrat Dr. Bröhr, ein Gespräch mit der Gemeinde Löffelscheid und VG Cochem-Zell wird zwecks Unterstützung gegen die Abstufung angestrebt.
- Kostenvergleich zum Bau des Feuerwehraums.
- Schild "Eingeschränkter Winterdienst" entbindet die Anlieger nicht von ihrer Räumspflicht, lediglich als Warnhinweis für Fremde gedacht.
- Die geschätzten Kosten für die Wegereparatur wird 20.000 € betragen.
- Zur Katzenkastration gibt es in der VG keine entsprechende Satzung. Es wird nochmals mit den betroffenen Einwohnern ein Gespräch geführt.
- Die Schließanlage für die Halle wird ca. 380 € kosten.

Klaus Casper
Ortsbürgermeister